

Landeslehrplan der Tiroler Fachberufsschulen

LSR für Tirol – Abteilung C VI – Berufsbildende Pflichtschulen

T.FBS Wörgl - Rotholz

Lehrberuf:

Molkereifachmann/-frau

Anlage A 6/7

Rahmenlehrplan: BGBl. Nr. 257/1997

Landeslehrplan: VO des LSR f. T. 105/1997

Für den Amtsführenden Präsidenten:

HR Mag. Dr. Johann Lettenbichler
Landesschulinspektor

Die Bereitstellung, Kenntnisnahme und Kontrolle wird bestätigt:

Rotholz, Jänner 2008
Datum

Roland Teißl
Unterschrift Direktor/in

INHALTSVERZEICHNIS

1	Studentafel	4
1.1	Umsetzungsbestimmungen zur Studentafel.....	5
2	Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht	5
2.1	Katholischer Religionsunterricht	5
2.1.1	Bildungs- und Lehraufgaben.....	5
	A. Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes.....	5
	B. Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft	5
	C. Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen.....	6
2.1.2	Didaktische Grundsätze.....	6
	A. Allgemeindidaktische Prinzipien	6
	B. Religionsdidaktische Prinzipien	7
2.1.3	Ziele und Themen.....	7
2.2	Evangelischer Religionsunterricht	8
2.2.1	Allgemeines Bildungsziel	8
2.2.2	Lehrstoff.....	9
3	Gemeinsame didaktische Grundsätze	9
4	Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände	10
4.1	Allgemeinbildender Unterricht	10
4.1.1	Politische Bildung	10
4.1.2	Deutsch und Kommunikation	12
4.1.3	Berufsbezogene Fremdsprache (Englisch)	14
4.2	Betriebswirtschaftlicher Unterricht.....	17
4.2.1	Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	17
4.2.2	Rechnungswesen	19
4.3	Fachunterricht.....	21
4.3.1	Milchwirtschaft	21
4.3.2	Milchgewinnung	22
4.3.3	Molkereikunde	23
4.3.4	Chemie	24
4.3.5	Mikrobiologie und Hygiene	25
4.3.6	Käsereikunde.....	26
4.3.7	Maschinenkunde.....	27
4.3.8	Angewandte Mathematik	28
4.3.9	Laboratoriumsübungen.....	29
4.3.10	Praktikum.....	30
4.4	Freigegenstände	31
4.4.1	Lebende Fremdsprache.....	31
4.4.2	Deutsch.....	32
4.4.3	Angewandte Informatik (BM:BWK GZ 17.021/14-II/1/01)	33

A.	Gemeinsame didaktische Grundsätze	33
B.	Angewandte Informatik - Betriebssysteme	33
C.	Angewandte Informatik - Textverarbeitung	33
D.	Angewandte Informatik - Tabellenkalkulation	34
E.	Angewandte Informatik - Datenbanken.....	35
F.	Angewandte Informatik - Grafik und Präsentation	35
G.	Angewandte Informatik - Internet zur Informationsgewinnung.....	36
4.5	Unverbindliche Übungen	36
4.5.1	Bewegung und Sport	36
4.6	Förderunterricht.....	38
4.6.1	Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes	38
4.6.2	Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes.....	39

1 Stundentafel

Anlage A/6/7 (BGBl. 257/97 – VO-LSR f. T. 105/97) aufsteigend eingeführt in allen Schulstufen im Schuljahr 1997/98.
Zusätzliche Lehrplanbestimmungen für den Lehrberuf

MOLKEREIFACHMANN/-FRAU

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrgang	
1. Schulstufe:	9,33 Wochen
2. Schulstufe:	9,33 Wochen
3. Schulstufe:	9,33 Wochen

Pflichtgegenstände	Wochenstunden				Summe	
	Schulstufe					
	1.	2.	3.	4.		
Religion	2	2	2		56	
Politische Bildung	3	3	3		84	
Deutsch und Kommunikation	4	3	3		93	
Berufsbezogene Fremdsprache (Englisch)	2	2	2		56	
Betriebs- wirtschaftlicher Unterricht	Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr ²⁾	3	3	3		84
	Rechnungswesen ^{1) 2)}	3	4	3		93
Fachunterricht	Milchwirtschaft	3	2	3		74
	Milchgewinnung	2	2	2		56
	Molkereikunde	3	3	3		84
	Chemie	2	2	2		56
	Mikrobiologie und Hygiene ¹⁾	3	3	3		84
	Käsereikunde	3	3	3		84
	Maschinenkunde	2	2	2		56
	Angewandte Mathematik ^{1) 2)}	2	3	3		74
	Laboratoriumsübungen	3	3	3		84
Praktikum	5	5	5		140	
Gesamtstundenanzahl (ohne Religion)	43	43	43		1202	

Freigegegenstände	
Lebende Fremdsprache	4 4 4 112
Deutsch	4 4 4 112
Angewandte Informatik (SV - GZ 17.021/14-II/1/01)	6 Module á 20 Stunden.
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport	2 2 2 56
Förderunterricht	

1.1 Umsetzungsbestimmungen zur Studentafel

Die Pflichtgegenstände „Deutsch und Kommunikation“, „Berufsbezogene Fremdsprache (Englisch)“, „Laboratoriumsübungen“ und „Praktikum“ werden unter Beachtung der Bestimmungen des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes (TBSchOrgG) § 11 geteilt.

Die Pflichtgegenstände „Rechnungswesen“, „Mikrobiologie und Hygiene“ und „Angewandte Mathematik“ werden unter Beachtung der Bestimmungen des TBSchOrgG § 12 in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt.

In den Pflichtgegenständen „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“, „Rechnungswesen“ sind je eine Schularbeit in der 1. bis 3. zu schreiben. Im Pflichtgegenstand „Angewandte Mathematik“ ist in der 2. und 3. Schulstufe je eine Schularbeit zu schreiben.

Die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Informatik“, die unverbindliche Übung „Bewegung und Sport“ werden unter Beachtung der Bestimmungen des TBSchOrgG § 13 geführt.

2 Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht

2.1 Katholischer Religionsunterricht

2.1.1 Bildungs- und Lehraufgaben

A. Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Weiterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Der Religionsunterricht will dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

B. Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

C. Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der betreffenden Schulart. Religiöse Bildung ist Bestandteil von Allgemeiner -, wie von Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessen von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einen Raum, der religiöse Erfahrungen ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungen und sinnvollen Leben hinführen.

2.1.2 Didaktische Grundsätze

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Richtziele verbindlich vor.

Die Auswahl der Themen muss den jeweiligen Richtzielen entsprechen. Für diese Auswahl sind Themen vorgeschlagen. Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Richtziele in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

A. Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Lese- und Sprecherziehung
- Gesundheitserziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation

B. Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mit bedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Unterrichtsprinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Ziele genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

2.1.3 Ziele und Themen

1. Schulstufe

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der Veränderung ihres Lebens durch den Eintritt in die Berufswelt auseinandersetzen, Verantwortung übernehmen und dabei Interesse an einer christlichen Lebensorientierung entwickeln.

Themen: Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
Verantwortung in neuer Lebensumgebung
Beruf und Freizeit
Konsumverhalten
Wert des Sonntags und der Feiertage

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbst als wertvoll erkennen, als Mitglied der Gemeinschaft erleben und das Angenommensein durch Gott entdecken.

Themen: Jüdisch-christliches Menschenbild
Interreligiöser Dialog, Ökumene
Ringen um Identität
Freundschaft, Liebe, Sexualität
Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

2. Schulstufe

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der Sinnfrage stellen und sich mit den Antworten des christlichen Glaubens auseinandersetzen.

Themen: Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
Sucht - Sehnsucht - Glück
Schuld und Versöhnung
Verzweiflung, Suizid - christliche Hoffnungsperspektiven
Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt vor dem Hintergrund christlicher Werte einschätzen lernen.

Themen: Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
Religion in der Werbung
Faszination Gewalt
Manipulation
Religion in Film und Musik

3. Schulstufe

Die Schülerinnen und Schüler sollen Gott zur Sprache bringen und sensibel werden für Gotteserfahrungen im eigenen Leben.

Themen: Wege der Gotteserfahrungen
Person Jesu
Sakramente - Symbole - Rituale
Gebet und Liturgie
Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, welche Werte und Haltungen ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen, und auf der Grundlage christlicher Werte urteilen und handeln lernen.

Themen: Dekalog, Bergpredigt
Menschenwürde - Menschenrechte
Gewissen
Friedenserziehung
Lebensmodelle - Heilige als Vorbilder

2.2 Evangelischer Religionsunterricht

2.2.1 Allgemeines Bildungsziel

Den jungen Menschen soll im Evangelischen Religionsunterricht die Möglichkeit gegeben werden, ihre früher erworbenen Kenntnisse in den Anforderungen des Lehrverhältnisses, der Zusammenarbeit mit anderen Menschen und in den praktischen Lebensaufgaben zu bedenken, zu prüfen und zu vertiefen. In Lehrgespräch und Vortrag sollen die mitgebrachten Kenntnisse ergänzt und vertieft werden, damit die berufstätigen Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen und tätigen christlichen Leben hingeführt werden.

Zur Mitarbeit sind Bibeln und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Je nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe ist die Thematik entsprechend abzuwandeln.

2.2.2 Lehrstoff

1. Schulstufe

Die Bibel: Gottes Wort an den Menschen.

Ausgewählte Lektüre: Propheten, Evangelien und Apostelgeschichte.

Jesus Christus, der Herr meines Lebens, der Gemeinde und der ganzen Welt.

Die Einheit und Vielfalt der Christlichen Kirche; Luther und die Reformation: Warum sind wir evangelisch?

Die ökonomischen Bestrebungen.

Das Leben des Christen in der Gemeinde.

Bilder aus der Geschichte der Evangelischen Kirche Österreichs.

2. Schulstufe

Der Mensch im Lichte der biblischen Offenbarung.

Der Mensch im Zeitalter der Technik.

Der Mensch in den Ordnungen des Lebens.

Der Mensch in seinem leiblichen Leben.

Der Mensch als Träger der Verantwortung.

Der Mensch und die Zeit: Arbeitszeit, Freizeit.

Jesus Christus, das göttliche Ebenbild des Menschen.

3. Schulstufe:

Gott der Schöpfer der Welt.

Die Bibel und das moderne naturwissenschaftliche Weltbild.

Leben ohne Gott: Die Gleichgültigkeit, die Gottlosigkeit, der Ungehorsam.

Christlicher Glaube und Aberglaube.

Die Weltreligion und das Christentum.

Der missionarische Auftrag der Kirche.

Die Kirche und ihre soziale Verantwortung.

Nationalismus, Konfessionalismus und christliche Toleranz.

Die Frage des Todes, des Lebens nach dem Tode und das ewige Leben.

Die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Welt.

3 Gemeinsame didaktische Grundsätze

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis, insbesondere ist der Einfluss der Rohmilchqualität auf die Qualität der Molkereiprodukte aufzuzeigen. Hinweise auf die Arbeitshygiene sind von großer Bedeutung.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

In „Angewandte Mathematik“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

„Laboriumsübungen“ und „Praktikum“ sollen den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in

Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Daher kommt den Lehrinhalten, die im Betrieb nicht erarbeitet werden können, besondere Bedeutung zu.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

4 Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände

4.1 Allgemeinbildender Unterricht

4.1.1 Politische Bildung

4.1.1.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein.

Sie sollen sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können.

Sie sollen zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Sie sollen für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Sie sollen Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen.

Sie sollen die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Sie sollen Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Sie sollen sich der Stellung Österreichs in Europa und in der Welt sowie der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Sie sollen mit Rechtsgrundlagen, die sie in Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Sie sollen das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

4.1.1.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Lehrling und Schule:
Klassen und Schulgemeinschaft.

Lehrling und Betrieb:

Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihrer Vertretung im Betrieb.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsrecht. Sozialrecht. Interessenvertretungen.

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Die Jugendliche und der Jugendliche als Verkehrsteilnehmerin bzw. Verkehrsteilnehmer.

2. Schulstufe

Zeitgeschichte:

Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

Österreich in der Völkergemeinschaft:

Österreich in der Europäischen Union. Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen.

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichische Neutralität.

Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft.

3. Schulstufe

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung. Gerichtsbarkeit. Landesgesetzgebung, Landesverwaltung. Gemeinde. Budget.

Lehrling und Betrieb:

Weiterbildung.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der Europäischen Union.

4.1.1.3 Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen.

Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind.

Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen.

Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, kritisch zu denken, sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu handeln und selbstständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sie auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den Schülerinnen und Schülern eine selbstständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

4.1.2 Deutsch und Kommunikation

4.1.2.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Sie sollen durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über ihre Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, ihren Kommunikationsstil sowie ihre Sprechtechnik verbessern und ihre Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Sie sollen dadurch ihre Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, ihren Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit über zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

4.1.2.2 Lehrstoff

1. Schulstufe:

Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation

Schriftliche Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen.

Mündliche Kommunikation:

Darstellen von Sachverhalten: berufsspezifische Wortschatzerweiterung, lesen einer Fachliteratur (Prospekte, Kataloge).

Einfache Reden und Einzelgespräche: Vorbereitung eines kurzen Referates, einer Sachverhaltsdarstellung.

Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken. Aktives Zuhören.

Gespräche mit Kundinnen und Kunden:

Höflichkeitsnormen. Aktives Zuhören.

Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben: Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

2. Schulstufe

Kommunikation:
Hindernisse und Störungen der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Schriftliche Kommunikation:
Interpretation von Informationen. Erstellen von Berichten (Arbeitsbeschreibungen), Inhaltsangaben und Kurzfassungen (Notiz): Stil und Ausdruck von Texten.

Mündliche Kommunikation:
Einzelgespräche: Kontrollierter Dialog – aktives Zuhören. Sprechtechniken. Argumentation und Präsentation.
Einfache Gruppengespräche: Gesprächsregeln.

Gespräche mit Kundinnen und Kunden:
Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung. Auftragsannahme.

Rechtschreibung:
Erweiterung des Fachwortschatzes. Festlegung des Fremdwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben: Behandlung von gesellschaftsrelevanten/berufsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

3. Schulstufe

Schriftliche Kommunikation:
Erstellen von Protokollen und Exzerpten. Erstellen von Visualisierungshilfen für Präsentationen.

Mündliche Kommunikation:
Anspruchsvolle Reden und Einzelgespräche: Moderationstechniken. Videotraining. Reflexion. Rückmeldungen. Beurteilungsbögen.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen:
Vorstellungsgespräch.

Gespräche mit Kundinnen und Kunden:
Phasen eines fach einschlägigen Beratungsgesprächs. Einfache Telefonate mit Kundinnen und Kunden.

Rechtschreibung:
Erweiterung des Fachwortschatzes. Festigung des Fremdwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben: Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

4.1.2.3 Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Schülerin und des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte,

Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren die Schülerin und den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht wird und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schülerinnen und Schüler fördern (z.B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff „Rechtschreibung“ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdecken.

Absprachen mit den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere „Politische Bildung“ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema „Gespräch mit Kundinnen und Kunden“ hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

4.1.3 Berufsbezogene Fremdsprache (Englisch)

4.1.3.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können.

Sie sollen - erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches - Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig anwenden und weiterentwickeln können.

Sie sollen Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen ihren mündlichen und schriftlichen Ausdruck bei der Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen vertiefen können.“

F ü r d i e e r s t e n 4 0 U n t e r r i c h t s s t u n d e n :

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

... das Wesentliche des Klassengesprächs und das Wesentliche einfacher themenbezogener Hörtexte verstehen und Einzelheiten heraushören können.

... das Wesentliche einfacher themenbezogener Lesetexte verstehen und Einzelheiten mit Übersetzungshilfen hervorheben können;

... sich themenbezogen mit einfachen Worten und Redewendungen verständlich machen und Rückfragen stellen können;

... Stichworte und Redewendungen notieren, Formulare ausfüllen und einfache Texte umgestalten können.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung einfacher Texte).

F ü r d i e z w e i t e n 4 0 U n t e r r i c h t s s t u n d e n :

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

... das Klassengespräch und das Wesentliche authentischer Hörtexte verstehen und wichtige Details heraushören und bearbeiten können;

... das Wesentliche authentischer Lesetexte nach gelegentlichen Rückfragen verstehen und mit Hilfe von Wörterbüchern weiterbearbeiten können;

... sich themenbezogen einfach und im Wesentlichen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können;

... Hör- und Lesetexte zusammenfassen, Konzepte als Hilfe für mündliche Äußerungen und einfache Mitteilungen verfassen können.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

Die folgenden Themen sind in jeder der Schulstufen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

4.1.3.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Beruf (für die Anlagen A/6/1 bis A/6/11):

Grundbegriffe der Ernährung und Gesundheit.

Lebens- und Nahrungsmittel. Waren und Produkte.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.

Rezepturen.

Arbeitsverfahren und -techniken.

Wirtschaft und Arbeitswelt: Beruf, Arbeitsplatz, Arbeitskollegen.

Alltag- und Aktuelles: Selbstdarstellung. Wohnen. Essen und Trinken. Persönliche Interessen.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsbezogenen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung einfacher Texte).

2. Schulstufe:

Beruf (für die Anlagen A/6/1 bis A/6/11):

Grundbegriffe der Ernährung und Gesundheit.

Lebens- und Nahrungsmittel. Waren und Produkte.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.

Rezepturen.

Arbeitsverfahren und -techniken.

Wirtschaft und Arbeitswelt: Spezielle Berufe. Ausbildung. Sicherheit und Umweltschutz.

Alltag und Aktuelles: Kennenlernen. Familie und Freunde. Reisen und Tourismus. Persönliche Interessen. Freizeit. Gesundheit. Ortsangaben.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung einfacher Texte).

3. Schulstufe:

Beruf (für die Anlagen A/6/1 bis A/6/11):

Grundbegriffe der Ernährung und Gesundheit.

Lebens- und Nahrungsmittel. Waren und Produkte.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.

Rezepturen.

Arbeitsverfahren und -techniken.

Wirtschaft und Arbeitswelt: Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Aufgabenbereiche und Arbeitsbedingungen im Beruf. Berufliche Auslandsbeziehungen.

Alltag und Aktuelles: Vorstellungsgespräch. Stellenbewerbung. Zukunftspläne. Gesundheit und Sozialdienste. Nationale und internationale Ereignisse. Reisen und Tourismus.

Lehrstoff für Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung einfacher Texte).

4.1.3.3 Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterien für die Lehrstoffauswahl sind die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Erfordernisse des Lehrberufes. Hierbei ist auf das zur Verfügung stehende Stundenausmaß Bedacht zu nehmen.

Um die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe zu gewährleisten, empfiehlt es sich, von den Vorkenntnissen und dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler auszugehen.

Zur Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern, die keine oder nur geringe Vorbildung in der Fremdsprache haben, tritt bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Leistungsbeurteilung in den Hintergrund. Das Schwergewicht des Unterrichtes für diese Schülerinnen und Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Die Behandlung der Themen soll die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Ausländerinnen und Ausländern und mit fremdsprachlichen Texten vorbereiten und Vergnügen bereiten.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes wäre Bezug zu nehmen.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weit gehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen, z.B. von Telefon- und Verkaufsgesprächen, Radio- und Fernsehberichten, gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte, z.B. Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, fördern nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Partnerinnen- und Partnerübungen, Rollenspiele und Diskussionen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

4.2 Betriebswirtschaftlicher Unterricht

4.2.1 Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr

4.2.1.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen das sie betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumente, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Sie sollen die wesentlichen Ziele und Grundbegriffe der Volks- und Betriebswirtschaft in Österreich und in der Europäischen Union kennen und verstehen sowie über ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik Bescheid wissen.

Sie sollen die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke lesen und verstehen sowie selbstständig konzipieren und mittels moderner Bürotechnik formal richtig ausfertigen können.

Sie sollen als Konsumentin bzw. Konsument und Facharbeiterin bzw. Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

4.2.1.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und betrieblichen Bereiches – bezogen auf das Lehrjahr.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

Schriftverkehr: Vollmachten und Antragsformulare.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kauf-, Werk- und Versicherungsverträge. Regelmäßiger Ablauf. Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung). Verbraucherinnen-/Verbraucherschutz. Wertsicherung. Produkthaftung. Normen in der EU.

Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht der Konsumentin bzw. des Konsumenten.

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung.

2. Schulstufe

Verträge:

Kauf-, Werk- und Versicherungsverträge. Unregelmäßiger Ablauf.

Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht der Konsumentin bzw. des Konsumenten.

Zahlungsverkehr:

Aufgabenbereiche der Finanzierungs- und Kreditinstitute. Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.

Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen.

Volkswirtschaft:

Europäischer Binnenmarkt. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

3. Schulstufe

Schriftverkehr: Schriftverkehr des privaten und beruflichen Bereiches – bezogen auf das Lehrjahr.

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Unternehmensformen, -führung und -organisation. Marketing. Zusammenschluss. Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik. Wachstums- und Konjunkturpolitik. Sozialpolitik. Globalisierung der Wirtschaft u.a.

4.2.1.3 Didaktische Grundsätze

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie zur Bildung der Schülerin und des Schülers als Konsumentin bzw. Konsument und Facharbeiterin bzw. Facharbeiter.

Der Unterricht soll zweckmäßigerweise von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verflechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im Besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen“ und „Politische Bildung“.

Referentinnen und Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen den Unterrichtsertrag.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema „Internationale Wirtschaft“ besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke können auch EDV-mäßig ausgefertigt werden.

Schularbeiten siehe 1.1

4.2.2 Rechnungswesen

4.2.2.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf und Verkauf sowie Geld und Währung haben.

Sie sollen über das Rechnungswesen sowie den Vermögens- und Kapitalaufbau eines Unternehmens Bescheid wissen.

Sie sollen die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen können.

Sie sollen insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerausdrucke lesen und interpretieren können.

Sie sollen zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

4.2.2.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Lehrlingsentschädigung:
Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag, Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:

Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.
Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.

Sparen und Geldanlage:
Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.
Berechnung von Zinsen.
Ertragsvergleich.

Ratengeschäft:
Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
Berechnung der Finanzierungskosten.
Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Privater Einkauf:
Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.
Berechnung des Einkaufspreises.
Preisvergleich.

Währung:
Valuten, Devisen, Kurse. Geld und Währung in der EU.
Umrechnungen.

Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:
Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.

Grundzüge der Buchführung:
Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar).

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Privater Einkauf. Fremdfinanzierung (Ratengeschäft).

2. Schulstufe

Grundzüge der Buchführung:
Mindestaufzeichnungen. Bestandsverrechnungen (Vermögen, Schulden). Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust).

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Finanzierungsformen (Kredit).

3. Schulstufe

Lohnverrechnung:
Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmerveranlagung.
Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

Kredit:
Arten. Kreditsicherung. Berechnung von Kreditkosten. Kreditkostenvergleich.

Leasing:
Arten.
Berechnung der Kosten.
Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Kostenrechnung:

Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.
Berechnung der Zuschlagssätze.

Kalkulation:
Berechnung von Verkaufspreisen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Lohnverrechnung. Fremdfinanzierung (Kredit, Leasing). Kostenrechnung. Kalkulation.

4.2.2.3 Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sollen - vom persönlichen Erleben ausgehend - wirtschaftliche Zusammenhänge rechnerisch erfasst werden. Die Abfolge des Lehrstoffes soll sich am Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler orientieren. Bei der Auswahl der Sachgebiete ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Die Gewichtung der Inhalte sollte berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Je nach den Erfordernissen des Lehrberufes sind die Kostenrechnung sowie die Kalkulation zumindest in ihren wesentlichen Merkmalen zu behandeln. Buchungstechniken sind nur zum besseren Verständnis der Grundzüge der Buchführung anzuwenden.

Der Lehrstoff ist berufsbezogen zu vermitteln. Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wird grundsätzlich empfohlen.

Nachschlagbare Daten sollen aus praxisüblichen Hilfsmitteln entnommen werden.

Schularbeiten siehe 1.1

4.3 Fachunterricht

4.3.1 Milchwirtschaft

4.3.1.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Organisationsstruktur und die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen und europäischen Milchwirtschaft kennen sowie über die Marketingstrategie und die internationalen Verflechtungen der Milchwirtschaft Bescheid wissen.

4.3.1.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Marktfunktionen:
Produktion, Absatz. Vermarktung.

Milchwirtschaftssysteme:
Liefer-, Bearbeitungs-, Verarbeitungsbetriebe. Volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung.
Milchwirtschaftliche Organisation.

Landwirtschaftsrecht:

Marktordnungsgesetz. Verordnungen.

2. Schulstufe

Organisationen:

ÖMIG. Agrarmarkt Austria. Untersuchungsstellen. Landesvertretungen.

Landwirtschaftsrecht:

Marktordnungsgesetz, AMA-Gesetz, Verordnungen.

Lebensmittelrecht:

Milchqualitätsverordnung, Milchhygieneverordnung.

3. Schulstufe

Marktfunktionen:

Marketingstrategie. Vermarktung.

Landwirtschaftsrecht:

Landwirtschaftsgesetz. Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Lebensmittelrecht:

Lebensmittelgesetz. Verordnungen.

- 4.3.1.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.2 Milchgewinnung

- 4.3.2.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Verfahren der hygienischen und wirtschaftlichen Gewinnung und Lagerung der Milch kennen.

Sie sollen sich des Einflusses der Qualität der Rohmilch auf die Qualität der Molkereiprodukte bewusst sein.

- 4.3.2.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Biologie und Hygiene:

Stallhygiene. Euter (Bau, Funktion). Melkmethoden (Arten, Auswirkungen auf die Eutergesundheit).

Melkmaschine:

Bau. Funktion. Wartung.

2. Schulstufe

Melkgeräte:

Arten. Reinigung. Desinfektion. Pflege.

Rohmilch:
Kühlung und Lagerung auf dem Bauernhof. Rohmilchfehler (Ursachen, Behebung).

Milchvieh:
Rassen. Haltung. Züchtung.

Biologie und Hygiene:
Mastitis (Erreger, Ursachen, Auswirkungen, Vorbeugung, Bekämpfung).

3. Schulstufe

Futter:
Futterwerbung, Futterkonservierung (Formen, Auswirkung auf die Milch).
Fütterungsgrundsätze. Futtermittel (Arten, Auswirkung auf die Milch).
Fütterungsbeschränkungen.

Rohmilch:
Qualitätsbeurteilung.

4.3.2.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.3 Molkereikunde

4.3.3.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bestandteile der Milch und der Milchprodukte sowie die Qualitätskriterien für Milch und Milchprodukte kennen.

Sie sollen insbesondere über deren Bedeutung für die Ernährung Bescheid wissen.

Sie sollen die bei der Milchbearbeitung und Milchverarbeitung verwendeten Hilfsstoffe und technologischen Verfahren kennen und wirtschaftlich einsetzen können.

4.3.3.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Rohmilch:
Transport. Übernahme. Qualitätskriterien.

Milchbestandteile:
Zusammensetzung. Bedeutung für die Erzeugung von Milch und Milchprodukten. Bedeutung für die Ernährung.

Milchprodukte:
Rahm (Herstellung, Sorten),

Arbeitsverfahren:
Technologien der Bearbeitung und Verarbeitung.

2. Schulstufe

Milchprodukte:

Butter (Herstellung, Arten, Sorten).

Arbeitsverfahren:
Erhitzungsverfahren, Säuregerinnung.

3. Schulstufe

Milchprodukte:
Sauermilch-, Spezialmilch- und Dauermilchprodukte (Herstellung, Arten).

Arbeitsverfahren:
Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Wirkstoffe, Einsatz). Beurteilung von Milch und Milchprodukten.

4.3.3.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.4 Chemie

4.3.4.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die chemischen Zusammenhänge bei der Bearbeitung und Verarbeitung der Milch sowie bei der Qualitätsprüfung der Milch und der Milchprodukte verstehen.

4.3.4.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Allgemeine Chemie:
Aufbau der Materie. Chemische Symbole und Formeln.

2. Schulstufe

Allgemeine Chemie:
Säuregrad und pH-Wert. Wasserhärte. Grundlagen der organischen Chemie.

Angewandte Chemie:
Reinigung und Desinfektion. Entsorgung.

3. Schulstufe

Milchbestandteile:
Milchsalze. Milchfette. Milchzucker. Milcheiweiß. Enzyme. Vitamine.

Milchprodukte als Nahrungsmittel:
Arten. Ernährungsphysiologische Aspekte.

4.3.4.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.5 Mikrobiologie und Hygiene

4.3.5.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die mikrobiellen Vorgänge bei der Gewinnung und Verarbeitung der Milch sowie die milchhygienischen Maßnahmen kennen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen außerdem die Auswirkungen von Lebensmittelvergiftungen und deren Verhinderung sowie die Steuerung der Vermehrung von Mikroorganismen kennen. Sie sollen auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

4.3.5.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Mikroorganismen:
Morphologie. Vermehrung. Stoffwechsel.

Hefen und Schimmelpilze:
Eigenschaften. Vorkommen. Bedeutung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Hygiene:
Lebensmittelvergiftung.

Mikroorganismen.

2. Schulstufe

Bakterien in der Milchwirtschaft:
Einteilung. Eigenschaften. Vorkommen und Bedeutung.

Hygiene:
Schadstoffe, Krankheitserreger und Toxinbildner in der Milch und in Milchprodukten (Herkunft, Arten, Bedeutung).

Lehrstoff der Vertiefung:

Mikroorganismen:
Steuerung der Vermehrung der Mikroorganismen bei der Herstellung von Käse und Sauer Milchprodukten.

3. Schulstufe

Mikroorganismen:
Kulturen für fermentierte Milchprodukte. Mikrobiell verursachte Fehler bei Milch und Milchprodukten.

Bakteriophagen:
Eigenschaften. Vorkommen. Bedeutung.

Hygiene:

Schadstoffe, Krankheitserreger und Toxinbildner in der Milch und in Milchprodukten (Herkunft, Arten, Bedeutung). Hygienevorschriften. Hygienemaßnahmen. Lebensmittelvergiftung. Personalhygiene.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Bekämpfung mikrobiell verursachter Fehler. Mikroorganismen (Vermehrung, Eiweißstoffwechsel, Gärungen). Bakterien in der Milchwirtschaft (Eigenschaften, Vermehrungsbedingungen).

4.3.5.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.6 Käseerikunde

4.3.6.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Rohstoffe der Käseerzeugung sowie die Qualitätskriterien für Käse kennen.

Sie sollen die bei der Käseerzeugung verwendeten Zusatzstoffe und Arbeitsverfahren kennen und wirtschaftlich einsetzen können.

Sie sollen sich der ernährungsphysiologischen Bedeutung der Käsearten bewusst sein.

4.3.6.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Käseerzeugung:

Geschichtliche Entwicklung. Einteilung der Käsearten. Qualitätskriterien käseeritauglicher Milch. Bedeutung der Milchinhaltsstoffe. Lab und Labaustauschstoffe.

2. Schulstufe

Käseerikulturen:

Bereitung. Beurteilung. Anwendung und Bedeutung von Zusatzstoffen.

Käsungstechnologien:

Vorbereitung der Milch für den Käsungsprozess. Lab- und Säuregerinnung, kombinierte Gerinnung. Hart-, Schnitt-, Weich- und Frischkäseerzeugung.

3. Schulstufe

Käsungstechnologien:

Traditionelle und neue Verfahren. Salzbad (Arten, Bedeutung, Überwachung, Regenerierung). Käseerifung (Arten, Methoden).

Käseproduktion:

Käsefehler (Arten, Ursachen). Reifungs-, Lager- und Versandfolie. Erzeugungsberichte (Produktionsübersicht, Qualitätskontrolle). Käsebeurteilung.

4.3.6.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.7 Maschinenkunde

4.3.7.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen im Molkerei- und Käsereibetrieb nach dem Stande der Technik kennen, über die Energieversorgung Bescheid wissen sowie mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen vertraut sein.

4.3.7.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Sicherheitsvorschriften. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge. Maschinen und Einrichtungen:
Einsatz. Wirkungsweise. Instandhalten.

Pumpen:
Zentrifugal- und Verdrängerpumpen.

Wasser:
Wasserversorgung, Betriebswasser. Abwasserbeseitigung.

Energie:
Elektrische Energie. Wirkung des elektrischen Stromes.

2. Schulstufe

Sicherheitsvorschriften. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge. Maschinen und Einrichtungen:
Separatoren. Erhitzungsapparate. Homogenisatoren. Kälteanlagen. Schmierung.

Steuerungs- und Regelungstechnik:
Steuern und Regeln. Steuerstrecke, Regelkreis. Überwachungsanlage.

3. Schulstufe

Sicherheitsvorschriften. Schutzmaßnahmen.

Energie:
Energieversorgungsanlagen. Energierückgewinnung. Abgasrichtlinien.

4.3.7.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.8 Angewandte Mathematik

4.3.8.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einfache mathematische Probleme aus dem Bereich ihres Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Sie sollen sich der mathematischen Symbolik bedienen und Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich Berechnungen zum Milchpreis, zur Fettbilanz sowie zum Monatsbericht, der Qualitätskontrolle und Reinigungs- und Abwassertechnik beherrschen. Sie sollen auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

4.3.8.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Physikalische Berechnungen:

Längen, Flächen, Volumina. Masse, Gewicht, Dichte. Wärme, Temperatur.

Berechnungen zu Milcherzeugnissen:

Zusammensetzung von Milch-, Fett- und Trockenmassegehalt. Fettbilanz. Milchfälschungen. Trinkmilch-, Kesselmilch- und Schlagrahmeinstellung. Milchpreis.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechengeräte, Tabellen und Formelsammlungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zu Milcherzeugnissen:

Milchpreis.

2. Schulstufe

Berechnungen zu Milcherzeugnissen:

Standardisierung von Milchprodukten. Butterei- und Käseertechnik, Butter- und Käseausbeute. Ausbutterungs- und Entrahmungsgrad. Trockenmasse und Labstärke. Milchpreis.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechengeräte, Tabellen und Formelsammlungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zu Milcherzeugnissen:

Milchpreis.

3. Schulstufe

Berechnungen zu Milcherzeugnissen:
Energieverbrauch und Wirkungsgrad. Wärmerückgewinnung. Milchpreis. Qualitätskontrolle.

Ergänzende Fertigkeiten:
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechengерäte, Tabellen und Formelsammlungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Berechnungen zu Milcherzeugnissen:
Fettbilanz. Qualitätskontrolle. Monatsbericht.

4.3.8.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

Schularbeiten: siehe 1.1

4.3.9 Laboratoriumsübungen

4.3.9.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen chemisch-physikalische und mikrobiologische sowie biochemische Untersuchungen von Milch und Milchprodukten in der Molkerei und Käserei durchführen können.

4.3.9.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Laboratoriumsbetrieb:
Laboratoriumsgeräte. Richtlinien zur Probenahmetechnik und Probekonservierung.

Chemisch-physikalische Untersuchungen:
Untersuchungen der Milch.

Mikrobiologische und biochemische Untersuchungen:
Voraussetzungen. Mikroskopische Präparate von Mikroorganismen.

2. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Chemisch-physikalische Untersuchungen:
Untersuchungen der Milch und Milchprodukte.

Mikrobiologische und biochemische Untersuchungen:
Keimzahlbestimmung von Milch und Milchprodukten. Nachweis von Hemmstoffen in der Milch.

3. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Chemisch-physikalische Untersuchungen:
Molkereihilfsstoffe. Nachweis von Milchfälschungen.

Mikrobiologische und biochemische Untersuchungen:
Betriebskontrolle. Kontrolle von Kulturen für fermentierte Milchprodukte.

4.3.9.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.3.10 Praktikum

4.3.10.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Rohstoff Milch sachgemäß verwenden, Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen nach dem Stande der Technik sicher handhaben und die Arbeitsverfahren der Molkereifachkraft beherrschen.

Sie sollen über die Unfallverhütung Bescheid wissen und sich ihrer beruflichen Verantwortung bewusst sein.

4.3.10.2 Lehrstoff:

1. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen:
Handhabung. Pflege und Instandhaltung. Reinigung und Desinfektion der Betriebsstätten.

Arbeitsverfahren:
Übernehmen, Reinigen, Standardisieren, Separieren der Milch.

2. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen:
Kälteanlagen (Bedienung, Wartung).

Arbeitsverfahren:
Zentrifugalentkeimen. Pasteurisieren, Homogenisieren und Kühlen der Milch und des Rahmes.
Erzeugen von Schlagrahm und Sauermilch.

3. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Maschinen und Einrichtungen:
Energieversorgungsanlagen (Bedienung, Wartung. Energieeinsparung.) Bedienung von
Reinigungs- und Abwasseranlagen. Milchgewinnungsanlagen (Pflege, Wartung).

Arbeitsverfahren:

Erzeugen von Joghurt und Spezialmilchprodukten. Erzeugen von Butter (verschiedene Verfahren). Erzeugen von Milchprodukten in kleintechnischen Anlagen. Herstellen von Käsearten in traditionellen und prozessgesteuerten Fertigungsanlagen. Überwachen der Käsereifung und -lagerung. Abpacken von Käse.

4.3.10.3 Didaktische Grundsätze:
Siehe 3

4.4 Freigegegenstände

4.4.1 Lebende Fremdsprache

4.4.1.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihren Wort- und Phrasenschatz aus dem Alltags- und Berufsleben erweitern und Informationsquellen nützen können.

Sie sollen zu aktuellen Themen aus der Gesellschaft und ihrem Berufsleben schriftlich und mündlich Stellung nehmen können.

4.4.1.2 Lehrstoff:

Sprachnormen:
Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen. Grammatische Grundstrukturen.
Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:
Nützen von Bibliotheken, Literatur und Medien.

Mündliche Kommunikation:
Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Redeübungen mit Vorbereitung.
Gesprächsübungen. Freies Kommunizieren.

Schriftliche Kommunikation:
Konzeption. Gliederung. Formale und inhaltliche Aspekte.

Kreatives Schreiben:
Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler. Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

4.4.1.3 Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache.

Die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler ermöglichen von Beginn an die Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache. Der Vermittlung kommunikativer Kompetenz ist der Vorrang vor kognitiver Kompetenz und der Förderung der Sprachverständlichkeit vor sprachlichem Perfektionismus zu geben.

Es ist wichtig, dass die mündlichen Fertigkeiten laufend geübt werden. Dies wird einerseits durch den Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und andererseits durch eine abwechslungsreiche Gestaltung des Unterrichtes gefördert. Der Veranschaulichung der Lehrinhalte und der Motivierung der Schülerinnen und Schüler dienen authentische Materialien,

einschlägige Schulveranstaltungen und Unterrichtsprojekte sowie die Mitarbeit von native speakers.

Bei der Behandlung berufsspezifischer Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern des Fachunterrichtes.

4.4.2 Deutsch

4.4.2.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Verwendung von Wörterbüchern die Rechtschreibung und Grammatik im Deutschen handhaben und Inhalte aktueller Texte aus Informationsquellen nützen können.

Sie sollen insbesondere zu aktuellen Themen der Gesellschaft und ihres Berufes schriftlich Stellung nehmen können.

4.4.2.2 Lehrstoff:

Sprachnormen:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Schreibweise und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke. Grammatische Grundstrukturen (Wörter, Sätze). Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:

Nützen von Bibliotheken, Literatur und Medien.

Schriftliches Arbeiten:

Konzeption. Gliederung. Formale Aspekte.

Kreatives Schreiben:

Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler. Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

4.4.2.3 Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Schulung der Ausdrucksfähigkeit zum Verfassen schriftlicher Arbeiten.

Der Unterricht ist in enger Verbindung zum Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation“ zu gestalten und soll diesen ergänzen und vertiefen. Bei der Behandlung von berufsspezifischen Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern des Fachunterrichtes.

Problemstellungen, die sich am Erfahrungshorizont und an den Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie an aktuellen Anlässen orientieren, fördern die Motivation der Schülerinnen und Schüler zum kreativen Schreiben.

Der Computer kann im Unterricht praxisgerecht für das Erstellen von Unterlagen und Informationen eingesetzt werden.

Übungen zu den Sprachnormen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren und einen Schwerpunkt bilden, da unterschiedliche Vorkenntnisse aufeinander abgestimmt und bestehende Defizite abgebaut werden sollen.

Die regelmäßige Verwendung des Österreichischen Wörterbuches erzieht zu Selbstständigkeit und erhöht das Verständnis für die deutsche Sprache.

4.4.3 Angewandte Informatik (BM:BWK GZ 17.021/14-II/1/01)

A. Gemeinsame didaktische Grundsätze

Der Bildungs- und Lehraufgabe entsprechend steht vor Vermittlung der speziellen Anwendungsbereiche die Einschulung im Umgang mit dem Computer und der Peripherie im Vordergrund. Dementsprechend empfiehlt sich, den Freigegegenstand „Betriebssysteme“ vor den anderen Freigegegenständen anzubieten.

Das Hauptkriterium des Unterrichts ist die Beherrschung des speziellen Bereiches der Computeranwendung des jeweiligen Freigegegenstandes. Dementsprechend sind neben der fortschreitenden Lehrstoffvermittlung genügend Wiederholungs- und Übungsphasen einzuplanen.

Im Rahmen der Leistungsbeurteilung empfiehlt es sich, auch Anforderungen und Zertifizierungen außerschulischer Prüfungen (z.B. zum ECDL) zu beachten.

B. Angewandte Informatik - Betriebssysteme (20 Unterrichtsstunden)

B.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können.

Sie sollen über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen im Rahmen der Desktop-Umgebung effektiv arbeiten und mit Dateien und Ordnern arbeiten können.

Sie sollen die Arbeitsumgebung eines modernen Betriebssystems verwenden sowie mit Suchfunktionen und einfachen Texteditoren, wie sie im Betriebssystem verfügbar sind, arbeiten können.

B.2 Lehrstoff:

Computer und Peripheriegeräte:
Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Desktop-Umgebung:
Arbeiten mit Icons und Fenstern.

Dateienorganisation:
Anlegen, Ordnen und Umbenennen von Dateien. Kopieren, Verschieben und Löschen von Daten. Verwenden von Suchfunktionen.

Texteditoren:
Verwenden von Texteditoren in der Betriebssystemumgebung.

C. Angewandte Informatik - Textverarbeitung (20 Unterrichtsstunden)

C.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können.

Sie sollen über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen Texte erstellen und bearbeiten sowie Tabellen, Bilder und Objekte einfügen und bearbeiten können.

Sie sollen verschiedene Dokumente auch mit fortgeschrittenen Aufgaben sowie Serienbriefe erstellen können.

C.2 Lehrstoff:

Computer und Peripherie:
Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Textgestaltung:
Erstellen. Formatieren. Verändern. Löschen.

Tabellen, Bilder und Objekte:
Einfügen. Formatieren. Verändern.

Dokumente:
Erstellen. Formatieren. Nummerieren von Seiten. Hinzufügen von Kopf- und Fußzeilen. Überprüfen der Rechtschreibung und Grammatik. Einrichten der Dokumente. Arbeiten mit Textbausteinen. Fortgeschrittene Aufgaben. Serienbriefe erstellen. Ausdrucken.

D. **Angewandte Informatik - Tabellenkalkulation** (20 Unterrichtsstunden)

D.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen die wesentlichen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Tabellenkalkulation beherrschen.

Sie sollen mathematische und logische Operationen unter Verwendung von Formeln und Funktionen anwenden und fortgeschrittene Funktionen einsetzen können.

D.2 Lehrstoff:

Computer und Peripherie:
Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Tabellengestaltung:
Eingeben, Formatieren, Kopieren, Verändern, Sortieren und Löschen von Daten. Suchen und Ersetzen von Zelleinträgen. Manipulieren von Zeilen und Spalten.

Formeln und Funktionen:
Verwenden von arithmetischen und logischen Operationen. Arbeiten mit Funktionen.

Fortgeschrittene Aufgaben:
Einfügen von Objekten und Diagrammen.

E. Angewandte Informatik - Datenbanken (20 Unterrichtsstunden)

E.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogramms konzipieren, erstellen und bearbeiten können.

Sie sollen Informationen aus vorhandenen Datenbanken unter Verwendung von verfügbaren Such-, Auswahl- und Sortierfunktionen abfragen und diese in Berichtsform darstellen und modifizieren können.

E.2 Lehrstoff:

Computer und Peripherie:
Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Datenbankendesign:
Konzipieren, Erstellen, Formatieren, Verändern und Löschen von Daten. Abfragen von Informationen. Einsetzen von Such-, Auswahl- und Sortierfunktionen.

Formular in Datenbanken:
Auswählen und Erstellen von Formularen unter Verwendung von Daten, Tabellen, Bildern und Grafiken.

Berichte:
Darstellen. Modifizieren. Abfragen von Datenbanken.

F. Angewandte Informatik - Grafik und Präsentation (20 Unterrichtsstunden)

F.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen Texte, Grafiken und Diagramme für Präsentationsunterlagen erstellen und bearbeiten sowie mit Bildern arbeiten können.

Sie sollen dadurch Folien erstellen und ausdrucken und Effekte bei Folienpräsentationen erarbeiten können.

F.2 Lehrstoff:

Computer und Peripherie:
Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Textgestaltung:
Erstellen. Formatieren. Verändern. Schriftbild. Layout.

Bilder, Grafiken und Diagramme:
Erstellen. Verändern. Löschen.

Foliengestaltung:

Erstellen von Präsentationsfolien unter Verwendung von Text, Bilder, Grafiken und Diagramme. Erarbeiten von Effekten. Ausdrucken.

G. Angewandte Informatik - Internet zur Informationsgewinnung (20 Unterrichtsstunden)

G.1 Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können. Er soll über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen Fertigkeiten bei der Informationsgewinnung im Internet und Electronic-Mails haben und über die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen globaler elektronischer Netze Bescheid wissen.

G.2 Lehrstoff

Computer und Peripherie:

Inbetriebnehmen, Bedienen und Instandhalten. Ergonomie. Datenschutz.

Electronic Mail:

Grundlagenwissen. Versenden, Ablegen und Weiterleiten von Mails. Anfügen von Attachements. Kopieren. Verwalten und Einsetzen von Adressbüchern.

Informationsgewinnung im Internet:

Herstellen von Verbindungen. Abfragen von Informationen. Suchen mit Maschinen im World-Wide-Web. Webbrowser. Informationsmanagement in betrieblichen Netzen (Intranet).

4.5 Unverbindliche Übungen

4.5.1 Bewegung und Sport

4.5.1.1 Allgemeine didaktische Bemerkungen:

Die unverbindliche Übung „Bewegung und Sport“ hat in den berufsbildenden Pflichtschulen einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu leisten. Für den Erfolg ist es wichtig, dass eine über die Schulzeit hinausreichende Einstellung zur nachhaltigen Ausübung von Bewegung und Sport vor allem unter Berücksichtigung einer gesunden Lebensführung geweckt und zu Grunde gelegt wird.

4.5.1.2 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre motorischen Grundlagen und sportlichen Fertigkeiten weiterentwickeln.

Sie sollen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit erfahren, über vielfältiges Sporttreiben Freude an der Bewegung erleben, in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit gefördert werden, Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Einzelne als auch insbesondere in der Gruppe erleben sowie sich mit der gesellschaftlichen Funktion von Bewegung, Spiel und Sport auseinandersetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Grundlagen zum Bewegungshandeln ihre Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, ihre Bewegungserfahrungen erweitern und ihre eigenen Stärken erkennen.

Sie sollen in den könnens- und leistungsorientierten Bewegungshandlungen das Leisten erfahren und reflektieren.

Sie sollen in den spielerischen Bewegungshandlungen gemeinsam handeln, spielen und sich verständigen können.

Sie sollen in den gestaltenden und darstellenden Bewegungshandlungen Bewegung gestalten, darstellen und sich körperlich ausdrücken können.

Sie sollen in den gesundheitsorientierten und ausgleichenden Bewegungshandlungen ein Gesundheitsbewusstsein entwickeln und ihre Fitness verbessern.

Sie sollen in den erlebnisorientierten Bewegungshandlungen Erlebnis und Wagnis in Verantwortung für sich selbst und andere erfahren.

4.5.1.3 Lehrstoff:

Grundlagen zum Bewegungshandeln:

Weiterentwicklung und Sicherung der konditionellen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer). Verbesserung der Beweglichkeit. Verbesserung und Stabilisierung der koordinativen Fähigkeiten. Gleichgewicht. Raumwahrnehmung. Orientierung. Rhythmusfähigkeit. Reaktionsfähigkeit. Bewegungsqualität und Bewegungsökonomie. Rückmeldung durch Durchführung motorischer Tests. Sportbiologische Grundlagen kennen und einbeziehen.

Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen:

Leistungsgrenzen erfahren lassen. Möglichkeit der Teilnahme an Einzel- und Gruppenwettkämpfen. Bewegungsverbindungen erarbeiten und präsentieren. Entwickeln der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Spielerische Bewegungshandlungen:

Erhalten und Weiterentwickeln von nicht regelgebundener Spielfähigkeit und Spielkönnen. Kennen lernen und Ausüben vielfältiger verschiedener Sport- und Trendsportspiele. Verbessern der regelgebundenen Spielfähigkeit unter technikrelevanten Gesichtspunkten. Verhalten auf Spielsituation abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen. Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses unter wettbewerbsrelevanten Aspekten. Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse von Spielergebnissen und von Strategien zur Lösung allfälliger Konfliktsituationen. Weiterentwickeln der Fähigkeit, (Spiel-)Vereinbarungen und (Spiel-)Regeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten. Entwickeln der Fähigkeit, verantwortliche Organisation und Spielleitung zu übernehmen.

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

Erfahren der Körperhaltung. Verbessern der Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers. Erweiterung des Bewegungsrepertoires und Entwicklung eines differenzierten Bewegungsgefühls. Sich mit Aspekten der Bewegungsqualität auseinandersetzen. Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung. Die Wirkung von Kunst und eigener Kreativität in Bezug auf das individuelle Leben erfahren.

Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen:

Bewegung und Sport gesundheitsgerecht ausüben. Verbesserung der Fitness in der Schule und nach Möglichkeit auch in außerschulischen Einrichtungen erfahren, verbessern und beurteilen lernen. Das Gefühl für den eigenen Körper festigen und auf dessen Bedürfnisse reagieren. Die Körperwahrnehmung verbessern und die Reaktionen des Körpers deuten können. Bewusstmachen von und Auseinandersetzen mit gesundheitsgefährdenden Phänomenen; Aufzeigen von Folgeschäden und Erarbeiten von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung. Haltungsbelaastende Bewegungsgewohnheiten und deren Auswirkungen erkennen und ausgleichen.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Erfahren und Erleben von Bewegungs- und Sportaktivitäten in verschiedenen Räumen und Elementen, in unterschiedlichen Situationen, mit verschiedenen Geräten, die sich vom alltäglichen Bewegen abheben und mit besonderen Gefühlen verbunden sind und die etwas Neues und Unerwartetes bieten. Aufsuchen und selbsttätiges Bewältigen von herausfordernden Bewegungssituationen, dabei die persönlichen Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, ausloten und reflektieren. Sportaktivitäten und -projekte gemeinsam planen, gestalten und reflektieren. Eine umweltgerechte Einstellung bei der Ausübung von Natur- und Trendsportarten entwickeln. Fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Sportgeräten erwerben.

4.5.1.4 Didaktische Grundsätze:

Insbesondere sind die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Berufsschulzeit zu befähigen und anzuregen, Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Ausmaß, unter Berücksichtigung einer gesunden Lebensführung, auch über die Schulzeit hinaus zu betreiben.

In Lehrberufen mit steigenden gesundheitlichen Belastungen sollen geeignete Unterrichtsinhalte und Maßnahmen den gesundheitlichen Belastungen entgegenwirken helfen.

Der Lehrstoff ist gemäß der Bildungs- und Lehraufgabe unter Wahrung der Vielfalt zu erfüllen. Schwerpunkte können gesetzt werden, sind den Teilbereichen des Lehrstoffes (Bewegungshandlungen) zuzuordnen und auch unter Beachtung geschlechtsspezifischer Anliegen festzulegen.

Bei der Wahl der Lehrinhalte, bei Schwerpunktsetzungen und Leistungsanforderungen sind die Altersgemäßheit, die jeweils spezielle Situation der Berufsschule, des Lehrberufes und die zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen, wobei die Inhalte des Unterrichtes nicht ausschließlich von den örtlichen Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort abhängen sollen.

Entsprechend den örtlichen Möglichkeiten an den einzelnen Schulen wird empfohlen, zur Verbesserung des Unterrichtes, die Unterrichtsplanung in Form eines „Schulplans“ zu koordinieren (zB Nutzung von dislozierten Übungsstätten, schulbezogene Veranstaltungen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Berücksichtigung des Schulprofils usw.).

Die Lern- und Leistungsbereitschaft ist durch motivierende Unterrichtsgestaltung und Methodenvielfalt sowie durch Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sie kann auch durch die Einbeziehung der Berufs-, Bewegungswelt und entsprechender Freizeittrends der Jugendlichen gesteigert werden. Weitere wichtige Motivationsmöglichkeiten sind die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Wettkämpfen und Aufführungen sowie der Erwerb von Leistungsabzeichen.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes sollen sowohl die begabten, leistungsfähigen wie auch die leistungsschwachen, ängstlichen Schülerinnen und Schüler motiviert und gefördert werden. Gruppenarbeit und Formen offenen Unterrichtes können dazu beitragen, das selbstständige sportliche Handeln zu entwickeln.

Die besonderen Bedürfnisse von behinderten Schülerinnen oder Schülern sind nach Maßgabe der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Sie sind möglichst oft in gemeinsame Bewegungsangebote und gemeinsamen Sport einzubinden.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

4.6 Förderunterricht

4.6.1 Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes

4.6.1.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die sichere Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglicht.

4.6.1.2 Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes ausgenommen Laboratoriumsübungen.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.

4.6.1.3 Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes ohne jede Ausweitung in der Breite oder Tiefe. Dabei ist es wichtig, dass die anschauliche Darstellung der zu wiederholenden Lehrinhalte im Vordergrund und Abstraktionen vermieden werden, sowie dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf der Schülerin bzw. des Schülers bezogen sind.

Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu. Ständige Kontakte mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

4.6.2 Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes

4.6.2.1 Bildungs- und Lehraufgabe:

Die grundsätzlich geeigneten und leistungswilligen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes in der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot ermöglicht bzw. jene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zu einem Aufstieg in die höhere Leistungsgruppe befähigen.

4.6.2.2 Lehrstoff:

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Teile des zusätzlichen Lehrstoffes der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebotes, die für die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe dieser Leistungsgruppe im betreffenden Pflichtgegenstand wesentlich sind.

4.6.2.3 Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert die sorgfältige Auswahl des wesentlichen Lehrstoffes des vertieften Bildungsangebotes im betreffenden Pflichtgegenstand. Dabei ist es wichtig, dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf der Schülerin bzw. des Schülers bezogen sind. Ansonsten gelten die didaktischen Grundsätze des betreffenden Pflichtgegenstandes.

Ständige Kontakte mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.